

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen – VdM
Staatlich geförderte Musikschule



GEBÜHRENORDNUNG in der Fassung vom 1. 10. 2012

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach den " Tarifen zur Gebührenordnung " in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
2. Gebührenschuldner sind die Teilnehmer am Unterricht der Musikschule, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.
3. Die Gebühren werden in der Regel monatlich im voraus per Lastschriftverfahren erhoben.
4. Die Zahlungspflicht besteht ganzjährig.

TARIFE zur Gebührenordnung

Die angegebenen Summen sind Pauschalbeträge, die ganzjährig monatlich zu entrichten sind.

	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
<u>EINZELUNTERRICHT</u>		
45 Minuten	€ 89.-	€ 99.-
30 Minuten	€ 66.-	€ 76.-
<u>GRUPPE 2 Teilnehmer</u>		
45 Minuten	€ 52.-	€ 60.-
<u>MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG</u>	€ 25.-	
<u>JAZZDANCE / BALLETT</u>	€ 25.-	€ 30.-
<u>JAZZBAND / ROCKBAND</u>	€ 25.-	€ 30.-
<u>MUSIKKREIS SENIOREN</u>		€ 30.-
<u>ENSEMBLES</u>	€ 15.-	€ 30.-

RABATTE: Innerhalb einer Familie ab dem zweitteuersten Unterrichtsangebot personenunabhängig 10% Ermäßigung. Gilt nicht für Leihgebühren.
Bedürftige nehmen auf Antrag kostenlos am Ensembleunterricht teil.

INSTRUMENTENLEIHGEBÜHREN

Die Höhe der Leihgebühren staffelt sich nach dem Anschaffungspreis der Instrumente. Als Anhaltspunkt können folgende Sätze dienen:

Gitarre, kleines Akkordeon	€ 10.-
Violine, Querflöte, Trompete	€ 15.-
Saxophon, Klarinette, großes Akkordeon	€ 20.-

Die genauen Gebührensätze erfragen Sie bitte in unserer Geschäftsstelle.